



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Herrn Präsidenten
des Landtags
Rheinland-Pfalz
55116 Mainz



DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rp.de
www.mdi.rp.de

dg

Mai 2018

Mein Aktenzeichen
18 323:346 Statistik

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Philipp Staudinger
Philipp.Staudinger@mdi.rp.de

Telefon / Fax
06131 16-3432
06131 16-173432

Bitte immer angeben!

Sitzung des Innenausschusses am 18.04.2018
TOP 10 : Qualifikation der Bewerber für den Polizeivollzugsdienst
Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 der GOLT
Vorlage 17/2798

Sehr geehrter Herr Präsident,

lieber Herrndirk,

in der Sitzung des Innenausschusses am 18.04.2018 wurde zu TOP 10 die Übersendung des Sprechvermerks zugesagt. Ich bitte Sie, den beigefügten Sprechvermerk den Mitgliedern des Ausschusses zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

Roger Lewentz

1/4

Kernarbeitszeiten
09.00-12.00 Uhr
14.00-15.00 Uhr
Freitag 09.00-12.00 Uhr

Verkehrsbindung
ab Mainz Hauptbahnhof
Straßenbahnlinien
Richtung Hechtsheim 50,51,52

Parkmöglichkeiten
Parkhaus Schillerplatz,
für behinderte Menschen
Hofeinfahrt Mdl, Am Acker





Sitzung des Innenausschusses am 18.04.2018

TOP 10 : Qualifikation der Bewerber für den Polizeivollzugsdienst

Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 der GOLT

Vorlage 17/2798

Rheinland-Pfalz verfügt über sehr gut ausgebildete Polizistinnen und Polizisten, die in einem anspruchsvollen Studium an der Hochschule der Polizei (HdP) auf den Polizeiberuf vorbereitet werden. Mit Blick auf die dynamisch steigenden fachlichen, taktischen und technischen Anforderungen und Erwartungen an Polizeibeamtinnen und -beamte ist das Studium die zentrale Qualitäts- und Auswahlinstanz für den Polizeiberuf. Dabei ist es klar, dass es trotz des vorgeschalteten Auswahlverfahrens immer einen gewissen Anteil von Studierenden geben wird, die den besonderen Anforderungen des dreijährigen Studiums oder des Polizeiberufs nicht gewachsen sind oder sich nach Beginn des Studiums beruflich neu orientieren.

Die HdP unterscheidet bei den Gründen für einen Studienabbruch drei Fallgruppen: Studierende die die Prüfungen endgültig nicht bestehen, Studierende die aus dem Studium freiwillig ausscheiden und solche die aus "sonstigen Gründen", z. B. wegen gesundheitlicher Probleme, aus dem Studium ausscheiden.

Die Nichtbestehensquote liegt für die Abschlussjahrgänge 2012 bis 2017 bei durchschnittlich 7,7 Prozent. Nach einer zunächst fallenden Quote zeichnet sich seit dem Abschlussjahrgang 2014 eine steigende Tendenz ab. Die meisten Studierenden scheitern an den Modulprüfungen im ersten Studienjahr. Dieses Phänomen hoher Nichtbestehensquoten in einer frühen Studienphase findet sich im gesamten Hochschulraum. Es entspricht auch der Zielsetzung im Studium, Personen mit nur schwachem Leistungsvermögen frühzeitig zu identifizieren, zu unterstützen und sich ggf. von ihnen zu trennen. Der o. g. Durchschnittswert schließt 37 Studierende ein, die den sportlichen Anforderungen nicht genügten - das entspricht etwa 1,6 Prozent.

Die Quote derer, die das Studium auf eigenen Antrag abgebrochen haben oder aus sonstigen Gründen (z.B. Dienstunfähigkeit, Disziplinarverfehlungen) entlassen wurden, liegt für diesen Zeitraum bei 4,7 Prozent.



Die Gesamtquote der Studienabbrecher bewegt sich für die Abschlussjahrgänge 2012 bis 2017 zwischen rund zehn bis 14 Prozent. Der Durchschnittswert beträgt 12,4 Prozent. Auch wenn ich mir eine niedrigere Abbrecherquote wünsche, kann eine solche nicht festgelegt oder angeordnet werden und darf auch nicht zu Lasten des Qualitätsanspruchs gehen. Deswegen habe ich die HdP beauftragt, ein Maßnahmenkonzept vorzulegen, um dem ansteigenden Trend entgegenzuwirken.

Insgesamt ist zu konstatieren, dass sich die Polizei in starker Konkurrenz zur Industrie/Wirtschaft und der übrigen öffentlichen Verwaltung befindet. Gleichzeitig erhöhen alle Länderpolizeien, die Bundespolizei und das BKA ihre Einstellungskontingente deutlich. In der Gesamtschau führt dies dazu, dass die Bewerberzahlen bei der Polizei RP tendenziell rückläufig sind. Sie sind jedoch immer noch ausreichend, um geeignete Studierende zu finden. Aufgrund der deutlichen Erhöhung der Einstellungszahlen in der Polizei Rheinland-Pfalz erhalten gegenüber den Vorjahren nunmehr auch qualifizierte Bewerber mit einem etwas geringeren Rangwert aus dem Auswahlverfahren ein Einstellungsangebot.

Vor diesem Hintergrund kommt der Einstellungswerbung eine große Bedeutung zu. Das Budget für Werbemaßnahmen wurde bereits für 2018 aufgestockt und soll - vorbehaltlich der Zustimmung durch den Haushaltsgesetzgeber - im Doppelhaushalt 2019/2020 weiter erhöht werden, um die Intensivierung der Werbemaßnahmen und z. B. die Einführung eines Online-Selbsttests zu ermöglichen. Die Grundbedingungen sind nach wie vor günstig. Der Berufswunsch Polizeibeamtin/Polizeibeamter zählt seit Jahren zu den beliebtesten Berufen von Schülerinnen und Schülern. Für das Einstellungsjahr 2018 liegen über 4.000 Bewerbungen vor.

Mit dem Ziel, die Erfolgchancen der Studierenden zu erhöhen, ohne zugleich qualitative Abstriche beim Studium zu machen, hat die HdP in der Vergangenheit bereits zahlreiche Maßnahmen getroffen. So wurden bspw. die Anzahl der Modulprüfungen reduziert sowie die Wiederholungsmöglichkeit von Prüfungen erhöht. Zudem wurden die Betreuungsangebote für Studierende durch die Einführung von Führungs- und Vertrauensdozenten, prüfungsvorbereitende Veranstaltungen und einen hauptamtlichen Sozialberater deutlich erweitert. Bezogen auf festgestellte sportliche Defizite hat die HdP ein Konzept zur Früherkennung des sportlichen Leistungsvermögens mit systematischen Fördermaßnahmen bei leistungsschwachen Studierenden etabliert.



Neben den vorgenannten Schritten sollen aus dem von mir beauftragten Konzept zeitnah folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

Zur Kompensation der Abbrecherquote ist beabsichtigt ab dem Jahr 2018, 580 Polizeikommissaranwärterinnen und -anwärter einzustellen. Dies geschieht zum einen durch die Neubesetzung von durch Studienabbrüche frei gewordenen Stellen, zum anderen wurden im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2019/2020 seitens des Mdl zusätzlich neue Anwärterstellen beantragt. Durch eine frühere Einstellungszusage soll eine bessere Bindung von Bewerberinnen und Bewerbern erreicht werden, die das Auswahlverfahren erfolgreich durchlaufen haben. Darüber hinaus werden aktuell weitere Maßnahmen geprüft, die dem Prinzip des "Forderns und Förderns" entsprechen, wie bspw. die Einführung zusätzlicher sportlicher Leistungsfeststellungen, um die Leistungskontinuität zu fördern.

Die Aufstockung der Anwärterzahlen hat auch Auswirkungen an der Hochschule der Polizei. Der (auch zuvor schon bestehende) Raummehrbedarf, soll über die Anmietung von drei zusätzlichen Hörsälen gedeckt werden. Die Verhandlungen hierzu laufen aktuell.

Die Mehrausgaben im sachlichen Bereich (z.B. IT-Ausstattung, Erstausrüstung der Studierenden mit Waffen, Uniformen, Schutzwesten) werden mit rund 125.000 Euro für die Jahre 2019 und 2020 bemessen. Die hierzu benötigten Haushaltsmittel werden im Haushaltsvollzug 2019/20 berücksichtigt.

Derzeit geht die Polizeiabteilung von einem Personalmehrbedarf von sechs Stellen ab dem Jahr 2019 bei Dozenten, Trainern und Verwaltungspersonal aus. Dieser Personalmehrbedarf ist im Haushaltsaufstellungsverfahren 2019/20 angemeldet. Im Jahr 2018 wird der Bedarf mit eigenem Personal abgedeckt.